

Schule am Ginkobaum (Grundschule)

Schuljahr 2019/2020

GEV – 1.Sitzung 09.09.2020 / 18:00 – 21:30 Uhr, Speisesaal

Teilnehmer:

30 Elternvertreter, (gem. Teilnehmerliste) > 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder, also beschlussfähig gemäß § 116 Nr. 3 SchulG

Herr Hahn (Schulleiter), Frau Makiefka (Erzieherin), Herr Wolf (Lehrer)

Tagesordnung

- TOP 0 Vorstellung**
 - TOP 1 Schuljahr 2020/2021**
 - TOP 2 Aufgaben und Möglichkeiten GEV**
 - TOP 3 Wahl gem. § 90 SchulG**
 - TOP 4 Ausblick / Ideen / Wünsche**
 - TOP 5 Mitteilungen / Verschiedenes**
-

TOP 0 Vorstellung

Vorstellung der (neu-/wieder-) gewählten Elternvertreter

TOP 1 Schuljahr 2020/2021

1. Start ins neue Schuljahr

Neue Lehrkräfte:

- Fr. Melchert
- Fr. Puls
- Fr. Götze
- Fr. Böhme

Neue Erzieher*innen:

- Fr. Maschke
- Hr. Reisberg

Sonstiges:

- Fr. Tietz (Praxissemester 1. Hj)
- Frau Baeder: Schulhelferin (22 Schulhelferstunden)

2. Ausstattung / Personalsituation

Unterrichtsversorgung der 09G05 Schule am Ginkobaum (Grundschule)

Schuljahr: 2020/21
Stichtag: 01.11.2020 (IST)
ReLiv Import vom: 08.09.2020
Bedarf zuletzt gespeichert am: 03.09.2020 (nicht Schule)

[Anleitung Übersicht der Lehrkräfte in ReLiv \(Lehrerliste\)](#)
[Zumessungsrichtlinien ab Schuljahr 2020_21](#)

Bilanz in Prozent	102,5%
Bilanz in Prozent (Stundentafel*)	136,5%
Bilanz	18,8
Bedarf	744,187
Bedarf (Stundentafel*)	558,9
Bestand	763

* Maßnahmen der Stundentafel

Bedarf / Bestand EföB (Hort)

Bedarf: 22,15

Bestand: 22,6 (VZE)

Aktuelle Korrektur:

- -5,8 Stellen (Risikogruppe)
- -3 Stellen (Krankheit/Schwangerschaft)
- Bestand aktuell: 13,8 Stellen (Unterdeckung von 3,5 Stellen)
- Schulaufsicht ist wegen der Betreuungssituation angefragt. Schule soll mit dieser Situation eigenverantwortlich umgehen.

Elternbrief zu dieser Situation folg. Eine Kürzung der Betreuungszeiten ist möglich.

3. Schülerzahlen und Prognose

Aktuelle Schülerzahl (Prognose 1.11.2020): 523

- Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf: 24
- 104 Schulanfänger
- 4 x 1. Klasse, 5 x 2. Klasse, 3 x 3., 4., 5. und 6. Klasse
- durchschnittliche Klassenfrequenz: 24,9

Schülerprognose 2020/21:

- 106 Schulanfänger auf der LEA-Liste
- ca. 6 Rücksteller aus dem letzten Schuljahr
- Optionen für die Aufnahme: evtl. $4 \times 26 = 104$
- Es steht eine temporäre Schulerweiterung im Raum. Vorbesprechung mit dem Schulamt am 15.09.2020. Eine eventuelle 4-Zügigkeit wird diskutiert.
- Schulplatzmangel in Johannisthal

4. Einflüsse durch Corona

Inhaltliche und organisatorische Vorgaben

„Handlungsrahmen Schuljahr 2020/2021“ der Senatsverwaltung wird gebildet durch:

Hygienevorgaben

- Musterhygieneplan der Berliner Schule“
- schulischer Hygieneplan
- Hygieneplan Schwimmen
- Aktuelle Rundschreiben zu Reisen in Risikogebiete, Maskenpflicht
- Wegweiser „Wenn mein Kind krank wird...“ (Versand als Anhang im Elternbrief an die Eltern)

Umgang mit Atemwegsinfekten

- Bestehen bei Kindern und Jugendlichen Anzeichen für eine akute Atemwegsinfektion, wie sie auch für eine Covid-19-Erkrankung kennzeichnend sind, dürfen sie die Schule nicht besuchen.
- Hierzu: Grafik „Wenn mein Kind krank wird...“ als Leitfaden
- Symptome: Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns
- Erkrankt ein Kind in der Schule, ist es von den Eltern abzuholen.
- Arzt/Ärztin oder das Gesundheitsamt entscheiden über Testung.
- Grundsätzlich ist bei Rückkehr des Schülers in die Schule kein Attest nötig. Die Vorlage eines Testergebnisses kann nicht verlangt werden.
- Vorgehen an der Schule: Schüler dürfen nach einer Atemwegsinfektion zurückkehren, wenn sie mind. 48 Stunden fieberfrei sind. Es muss das im Elternbrief aufgeführte Formular „Selbsterklärung zur Gesundheit des Kindes“ ausgefüllt am ersten Tag der Rückkehr mitgegeben werden.
- Ergänzende Empfehlung der Schule: Kinder, in deren Haushalt eine Person aktuell nach einer symptombezogenen Testung auf das Ergebnis wartet, sollten bis zum Testergebnis ebenfalls zu Hause bleiben und lernen.

5. Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/2021 der Senatsverwaltung

1. Lernstandfeststellung, Förderkonzept und Alternativszenario
 - a. Lernstandfeststellung:
 - Feststellung eventueller Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler durch
 - Lesescreening (HSP, VERA 3 oder ILeA Plus)
 - Lernstandkontrolle Mathematik („Denken und Rechnen, ILeA Plus, ILeA 5)
 - Englisch: Cornelsen English G Lighthouse 1/2
 - b. Förderkonzept:
 - Förderstunden in den einzelnen Klassen statt des Förderbandes (Klassenleitung/Fachlehrer)
 - Klassen 5/6: Soziales Lernen wird Teil der Förderstunden, in jeder 4. Stunde wird der Klassenrat abgehalten
 - c. Alternativszenarien
 - Einführung von gestaffeltem Unterricht bzw. Kombination aus Präsenzunterricht und angeleitetem Lernen zu Hause
 - Klassenstärke soll halbiert werden
 - möglichst feste Lerngruppen mit festem pädagogischem Personal
 - Grundschulen:
 - Mindestpräsenzunterricht für jede Schülerin und jeden Schüler von drei Stunden Unterricht täglich
 - der Stoff von zwei Wochen soll in einer Woche erteilt werden
 - Ergänzung des Basismoduls durch 2,5 Stunden EföB
 - konkrete Organisation liegt bei der Schule
 - Einrichtung einer Notbetreuung
 - Einführung Office 365 / MS Teams beginnend ab Klasse 3 möglichst zu den Herbstferien
 - 1./2. Klassen nutzen MS Teams in Elternarbeit

6. Änderung durch die Grundschulverordnung zum Schuljahr 2020/2021

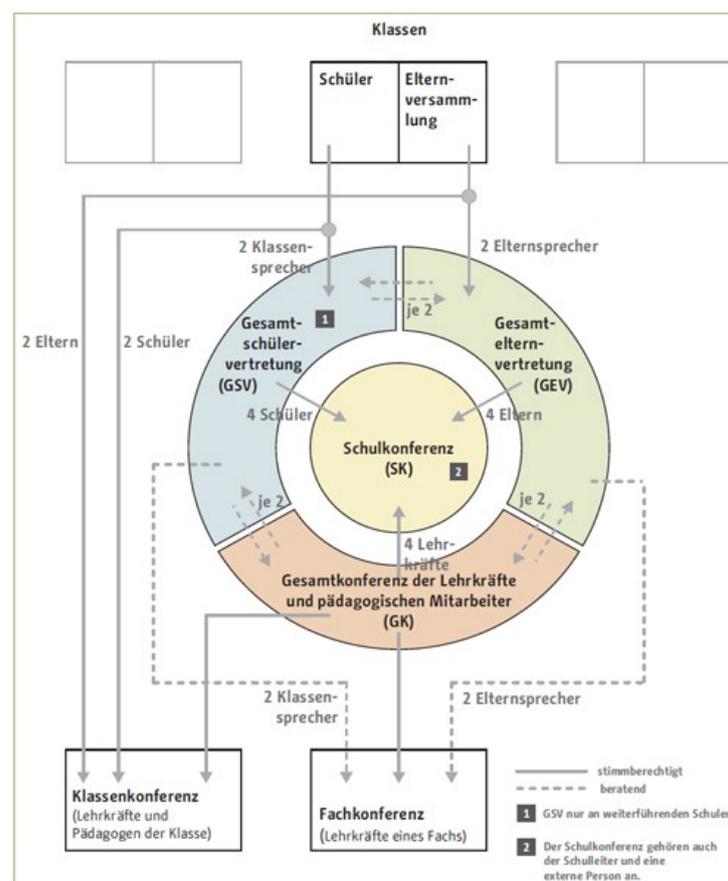
- Änderung von § 20 II GsVO
- In den Fächern Deutsch und Mathematik werden künftig vier (statt drei) Klassenarbeiten geschrieben.
- Ab der 5. Klasse werden in der Fremdsprache, in Gesellschaftswissenschaften und in Naturwissenschaften mindestens jeweils drei Klassenarbeiten je Schuljahr geschrieben.

TOP 2 Aufgaben und Möglichkeiten GEV

1. Die GEV

- Die Gesamtelternvertretung (GEV) besteht aus allen Klassenelternsprechern der Schule (§ 90 Abs. 1 Satz 1 SchulG). Da pro Klasse in der Regel zwei gleichberechtigte Klassenelternsprecher gewählt werden, sind beide stimmberechtigte Mitglieder der GEV.
- Die GEV ist das höchste Elternngremium in der Schule. Hier werden die Elterninteressen gegenüber der Schule wahrgenommen.
- Es stehen also die Themen und Probleme im Vordergrund, die die ganze Schule betreffen. Dementsprechend ist der Schulleiter der erste Ansprechpartner der GEV.
= Keine Personal-/Schüler-/Personen-/Spezifischen Klassenangelegenheiten
- Über Wahlen in der GEV können Elternvertreter in weiteren schulischen und überschulischen Gremien mitwirken.

2. Kurzer Einblick in das Berliner Schulrecht

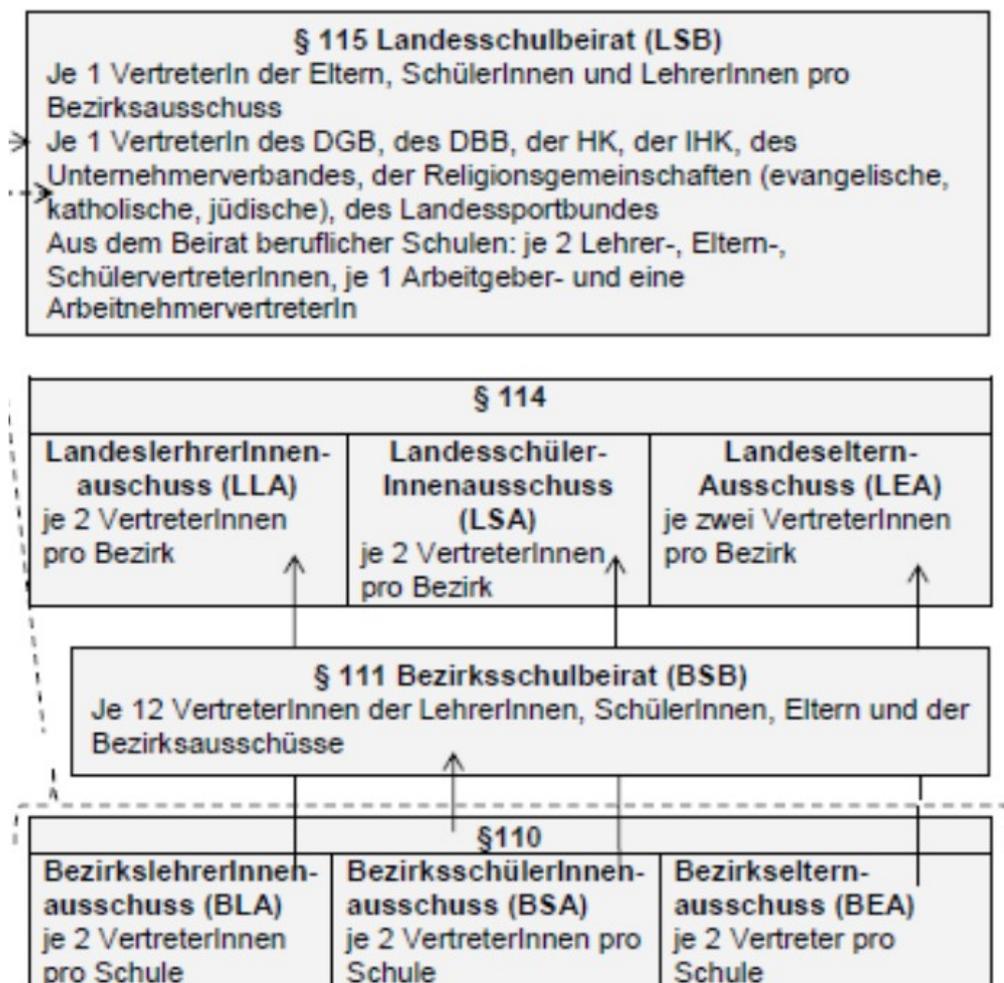


Siehe auch: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/mitwirkung-von-schuelern-und-eltern/>

SchulG Berlin - § 90 Gesamtelternvertretung, Gesamtelternversammlung - 2

- (3) Die Elternsprecherin oder der Elternsprecher der Schule lädt die Gesamtelternvertretung mindestens dreimal im Schuljahr ein; einem Antrag auf Einberufung ist zu entsprechen, wenn er von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder von der Schulleiterin oder dem Schulleiter gestellt wird.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter lädt eine neu gebildete Elternvertretung spätestens sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im neuen Schuljahr ein.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter und zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gesamtschülervertretung und der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte sollen auf Verlangen der Gesamtelternvertretung an ihren Sitzungen teilnehmen. (Fr. Schilling/Hr. Wolff, Fr. Markiefka/Fr. Steffen)
- In jeder Sitzung der GEV wird ein Protokoll angefertigt (§ 122 Abs. 1 SchulG).

3. Mitwirkungsgremien nach dem Berliner Schulgesetz – Ebenen über der Schule



TOP 3 Wahl gem. § 90 SchulG

§ 90 (2) Die Gesamtelternvertretung wählt aus der Mitte ihrer stimmberechtigten Mitglieder

- eine Elternsprecherin oder einen Elternsprecher der Schule und bis zu drei Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
- vier Mitglieder der Schulkonferenz,
- zwei Mitglieder des Bezirkselfternausschusses,
- je zwei beratende Mitglieder der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und der Fachkonferenzen sowie der Gesamtschülervertretung

1. Ergebnis der Wahlen:

- Vorstand der GEV: Einstimmig via Blockwahl gewählt (keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen):
 - Vorsitzende Fr. Jeske (4a)
 - Stellvertreter/in: Hr. Rothe (2d), Herr Meyer (5b), Frau Eichentopf (1b)
- Schulkonferenz: geheime Wahl, abgegebene Stimmen: 126
Herr Hellriegel-Ratzow (31 Stimmen), Frau Wollgramm (27 Stimmen), Frau Jeske (24 Stimmen), Frau Rose (23 Stimmen) (Stellvertreter: Herr Scharping (13 Stimmen), Frau Ruske (8 Stimmen))
- Bezirkselfternausschuss: Einstimmig via Blockwahl gewählt (keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen): Hr. Scharping
- Beratende Mitglieder in der GK: einstimmig via Blockwahl gewählt (keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen): Herr Scharping und Frau Penack

TOP 4 Ausblick / Ideen / Wünsche

1. Terminübersicht

- wichtige Termine – **siehe Terminübersicht** (steht auch auf der Homepage)
- Crosslauf: am 2.10.2020
 - Klassen 1-3: Laufstrecke in Schulnähe
 - Klassen 4-6: Laufstrecke im Landschaftspark
 - Die Wettkämpfe finden im Klassenverbund statt.
- **Achtung am 17. November 2020 findet die Personalversammlung statt. Ab 10.50 Uhr ist Unterrichtsende, es findet keine Betreuung statt.**
- 17.11.2020: Elternsprechtag (digital, analog, Elternbriefe)
- Es stehen noch keine Termine für Weihnachtsbasteln, Weihnachtskonzert und den Lampionumzug fest.

2. Überblick über aktuelle Schulentwicklungsprozesse

- MS Teams als Möglichkeit für das digitale Lernen
- Projekt „Musikalische Grundschule“ – Rezertifizierung wird angestrebt
- Projekt Lerninsel evaluieren
- Medienkonzept für die Schule und EFöB
- Handlungsleitfaden Schuldistanz
- Stärkung der Konfliktlotsen
- EFöB
 - Etablierung einer Angebotsstruktur
 - Neuverteilung der Verantwortlichkeiten
 - evtl. externe Unterstützung
 - Überlegung, ob der EFöB durch einen freien Träger angeboten wird (Mischkooperation)

3. Ideen/Wünsche für die Arbeit der GEV

- Thematische GEV-Sitzungen
- KIDSFACE FoBi für EV 4.-6. Klassen

TOP 5 Mitteilungen / Verschiedenes

- Sekretariat Frau Müller-Finger
 - kein direkter Publikumsverkehr
 - Mo, Mi, Do: Verwaltungsleitung Frau Chist
- Kinder müssen bei Krankmeldung bis 8.00 Uhr abgemeldet werden
- Fotoerlaubnis
- Datenschutz (Anmeldezettel/Hortzettel)